

## Bauzeichnungen

Teil 1: Arten, Inhalte und Grundregeln der Darstellung

**DIN**  
 1356-1

ICS 01.100.30

Ersatz für  
DIN 1356 : 1974-07

Deskriptoren: Bauzeichnung, Darstellung, Bauwesen

Building and civil engineering drawings — Part 1: Types, content and general rules for representation  
Dessins de bâtiment et génie civil — Partie 1: Types, contenu et règles générales pour la représentation

## Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich und Zweck .....	1	7 Linienarten und Linienbreiten .....	5
2 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Objektplanung .....	1	8 Bemaßung .....	5
3 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Tragwerksplanung (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) .....	2	9 Angabe des Schnittverlaufs im Grundriß .....	9
4 Projektionsarten für Bauzeichnungen .....	2	10 Kennzeichnung von Schnittflächen .....	9
5 Blattgrößen, Faltungen, Maßstäbe .....	5	11 Begrenzung der Ausschnittdarstellung .....	9
6 Anordnung der Darstellungen .....	5	12 Vereinfachte Darstellungen .....	9
		13 Änderungen bestehender baulicher Anlagen .....	12

**1 Anwendungsbereich und Zweck**

Diese Norm legt Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie Grundregeln für die Darstellung in Bauzeichnungen fest. Bauzeichnungen im Sinne dieser Norm sind Zeichnungen für die Objektplanung und die Tragwerksplanung für Entwurf, Genehmigung, Ausführung und Aufnahme von baulichen Anlagen.

Sie gilt für Bauzeichnungen, die manuell und computer-gestützt hergestellt werden.

**2 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Objektplanung****2.1 Vorentwurfszeichnungen**

Vorentwurfszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen eines Planungskonzeptes für eine geplante bauliche Anlage.

Vorentwurfszeichnungen dienen im Rahmen der Vorplanung der Erläuterung des Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter, soweit notwendig. Sie können auch als Grundlage zur Beurteilung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit dienen.

Maßstäbe sind nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1 : 500 bzw. 1 : 200.

**2.2 Entwurfszeichnungen**

Entwurfszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen des durchgearbeiteten Planungskonzeptes der geplanten baulichen Anlage.

Entwurfszeichnungen berücksichtigen die Beiträge anderer, an der Planung fachlich Beteiligter und lassen die Gestaltung und Konstruktion erkennen.

Maßstäbe sind nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1 : 100, gegebenenfalls 1 : 200.

**2.3 Bauvorlagezeichnungen<sup>1)</sup>**

Bauvorlagezeichnungen sind Entwurfszeichnungen, die durch alle Angaben ergänzt sind, die nach den jeweiligen Bauvorlagenverordnungen der Länder oder nach den Vorschriften für andere öffentlich-rechtliche Verfahren gefordert werden.

Die Rechtsverordnungen der Länder enthalten konkrete Anforderungen hinsichtlich der Maßstäbe, der Mindestinhalte sowie der zu verwendenden Zeichen und gegebenenfalls Farben.

Zeichnungen für andere öffentlich-rechtliche Verfahren haben sich nach den entsprechenden Vorschriften zu richten.

<sup>1)</sup> Entspricht den "Bauzeichnungen" der Bauvorlagenverordnungen.

Fortsetzung Seite 2 bis 13



Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.  
Normenausschuß Technische Produktdokumentation (NATPD) im DIN

## 2.4 Ausführungszeichnungen

Ausführungszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen des geplanten Objektes mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben.

Ausführungszeichnungen enthalten unter Berücksichtigung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter alle für die Ausführung bestimmten Einzelangaben in Detailzeichnungen und dienen als Grundlage der Leistungsbeschreibung und Ausführung der baulichen Leistungen.

### 2.4.1 Werkzeichnungen ("Werkpläne")

Als Maßstab ist im Regelfall 1 : 50 zu wählen, gegebenenfalls 1 : 20.

### 2.4.2 Detail- und/oder Teilzeichnungen

Als Maßstab sind die Maßstäbe 1 : 20, 1 : 10, 1 : 5 und 1 : 1 zu wählen.

## 2.5 Baubestandszeichnungen

Baubestandszeichnungen enthalten alle für den jeweiligen Zweck notwendigen Angaben über die fertiggestellte bauliche Anlage; im Regelfall Maßstab 1 : 100, 1 : 50.

## 2.6 Bauaufnahmezeichnungen

Bauaufnahmezeichnungen sind Maßaufnahmen bestehender Objekte im erforderlichen Umfang und Maßstab.

## 2.7 Benutzungspläne

Benutzungspläne sind Baubestandszeichnungen oder Bauaufnahmen, die durch zusätzliche Angaben für bestimmte, baurechtlich, konstruktiv oder funktionell zulässige Nutzungen ergänzt sind (z.B. zulässige Verkehrslasten, Rettungswege).

## 3 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Tragwerksplanung (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)

### 3.1 Positionspläne

Positionspläne sind Zeichnungen des Tragwerks — gegebenenfalls in skizzenhafter Darstellung — zur Erläuterung der statischen Berechnung mit Angabe der einzelnen Positionen.

Sie werden auf der Grundlage der Entwurfszeichnungen des Objektplaners erstellt.

### 3.2 Schalpläne

Schalpläne sind Bauzeichnungen des Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbaus mit Darstellung der einzuschalenden Bauteile. Bei der Ausführung sind gegebenenfalls ergänzende Angaben den Ausführungszeichnungen des Objektplaners zu entnehmen.

Schalpläne werden auf der Grundlage der Ausführungszeichnungen des Objektplaners als Grundrisse und Schnitte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der statischen Berechnung angefertigt.

Geschoßgrundrisse werden im Regelfall als Grundrisse Typ B, Fundamente im Regelfall als Grundrisse Typ A nach Abschnitt 4.3 dargestellt.

Im Regelfall gilt der Maßstab 1 : 50, Maßstäbe für Detail- und/oder Teilzeichnungen sind nach Art und Größe der darzustellenden Einzelheiten festzulegen.

## 3.3 Rohbauzeichnungen

Rohbauzeichnungen sind Bauzeichnungen mit allen für die Ausführung des Rohbaus erforderlichen Angaben (erweiterte Schalpläne). Sie werden auf der Grundlage der Ausführungszeichnungen des Objektplaners angefertigt.

Als Darstellungsregeln und als Maßstäbe gelten die Festlegungen in Abschnitt 3.2.

## 3.4 Bewehrungszeichnungen

Bewehrungszeichnungen sind Bauzeichnungen des Stahlbeton- und Spannbetonbaus mit allen zum Biegen und Verlegen der Bewehrung erforderlichen Angaben.

Sie werden nach DIN 1356-10 angefertigt. Die Bewehrung wird gegenüber den Bauteilbegrenzungen durch breitere Linien hervorgehoben.

Der Maßstab ist nach Art und Schwierigkeit des Tragwerks festzulegen, im Regelfall gelten die Maßstäbe 1 : 50, 1 : 25 oder 1 : 20.

## 3.5 Fertigteilzeichnungen

Fertigteilzeichnungen sind Bauzeichnungen zur Herstellung von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk im Fertigteilwerk oder auf der Baustelle. Im Regelfall werden Rohbau- und Bewehrungszeichnung für Fertigteile auf einem Blatt zusammengefaßt.

Fertigteilzeichnungen sind gegebenenfalls durch Stücklisten zu ergänzen.

Im Regelfall gelten die Maßstäbe 1 : 25 und 1 : 20.

## 3.6 Verlegezeichnungen

Verlegezeichnungen sind Bauzeichnungen für die Verwendung von Fertigteilen. Sie enthalten alle für Einbau und Anschluß der Fertigteile erforderlichen Angaben, gegebenenfalls in skizzenhafter Darstellung. Diese richtet sich nach der Art der Fertigteilkonstruktion.

Die Grundrisse werden als Typ A bzw. Typ B dargestellt; als Maßstäbe gelten die Festlegungen in Abschnitt 3.2.

## 4 Projektionsarten für Bauzeichnungen

### 4.1 Draufsicht

Die Draufsicht eines Bauobjektes ist die maßstäbliche Abbildung auf einer horizontalen Bildtafel in orthogonaler Parallelprojektion. Die Bildtafel wird unterhalb des Darzustellenden gewählt, die Projektionsrichtung ist von oben nach unten. Dabei werden die von oben sichtbaren Begrenzungen und Knickkanten der Bauteiloberseiten als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt (siehe Bild 1).

### 4.2 Ansicht

Die Ansicht ist die maßstäbliche Abbildung eines Bauobjektes auf einer vertikalen Bildtafel in orthogonaler Parallelprojektion. Die Bildtafel wird hinter dem Darzustellenden gewählt, die Projektionsrichtung verläuft von vorne (d.h. von der darzustellenden Seite des Objektes) nach hinten. Dabei werden die von vorne sichtbaren Begrenzungen und Knickkanten der Bauteilvorderseiten als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt (siehe Bild 1). Ansichten sind entsprechend der Lage zu kennzeichnen.

ANMERKUNG: "Ansicht Nord" ist die Ansicht der Nordseite des Gebäudes; "Ansicht Beethovenstraße" stellt die der Beethovenstraße zugewandte Gebäudeseite dar.

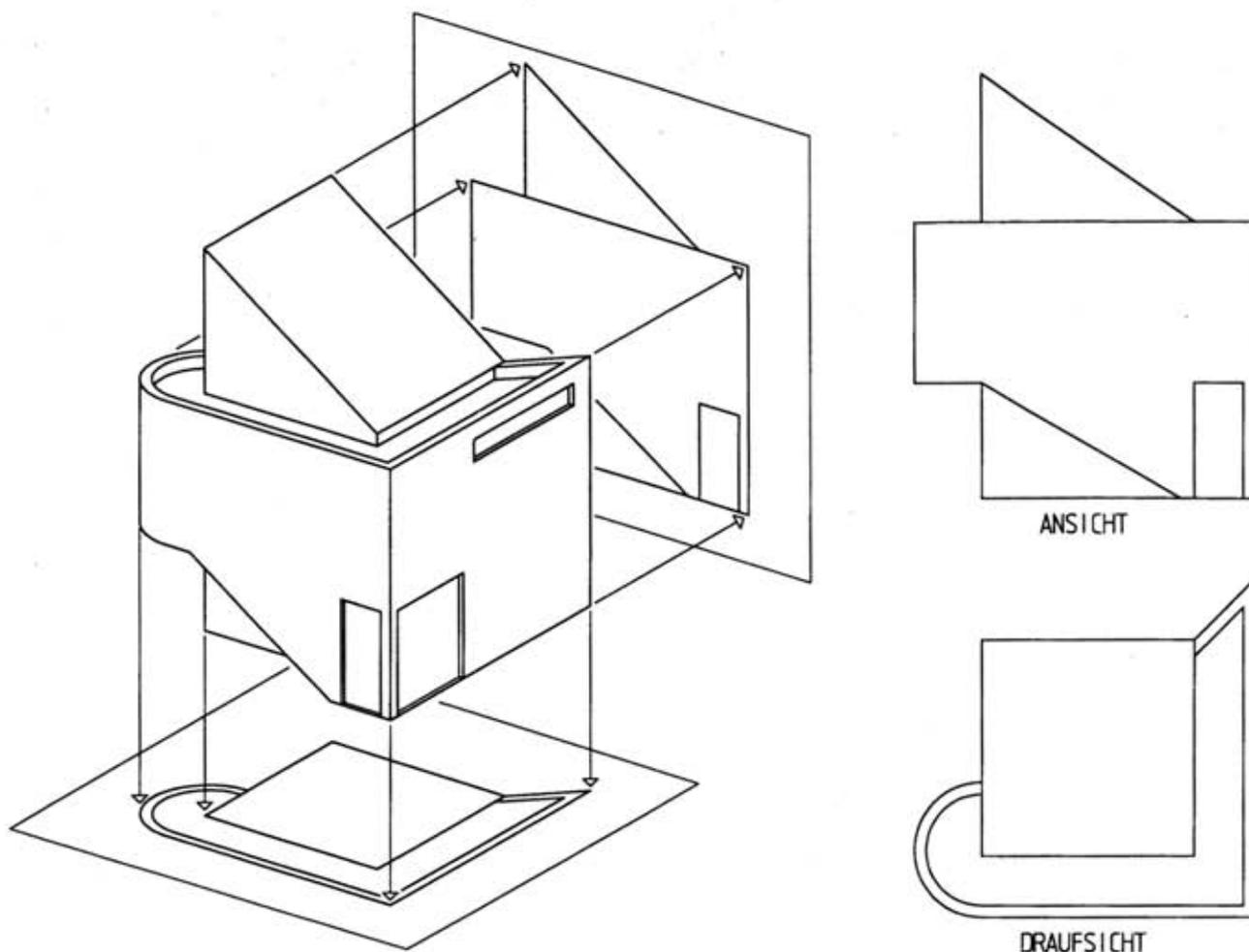


Bild 1: Draufsicht, Ansicht (Abbildungsprinzip)

### 4.3 Grundriß

#### 4.3.1 Grundriß Typ A

Der Grundriß ist die Draufsicht auf den unteren Teil eines horizontal geschnittenen Bauobjektes (siehe Bild 2). Dabei werden von oben sichtbare Begrenzungen und Knickkanten der Bauteiloberseiten als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt. Unter dieser Oberfläche liegende Kanten werden gegebenenfalls als verdeckte Kanten durch Strichlinien dargestellt. Die Kanten von Bauteilen, die oberhalb der Schnittebene liegen (Unterzüge, Deckenöffnungen, Vorsprünge usw.), werden gegebenenfalls durch Punktlinien dargestellt (siehe Bild 2).

Geschnittene Flächen werden in der Zeichnung hervorgehoben (siehe Abschnitt 10). Bei Grundrissen liegt die horizontale Schnittebene — auch verspringend — so im Bauwerk oder Bauteil, daß die wesentlichen Einzelheiten, z. B. Wände oder andere Tragglieder, Treppen, Öffnungen für Fenster und Türen, geschnitten werden.

#### 4.3.2 Grundriß Typ B

Der Grundriß kann auch nach ISO 2594:1972, Abschnitt 3, die gespiegelte Untersicht unter den oberen Teil eines horizontal geschnittenen Bauobjektes sein (siehe Bild 3). Diese Darstellungsart ist typisch für die Tragwerksplanung.

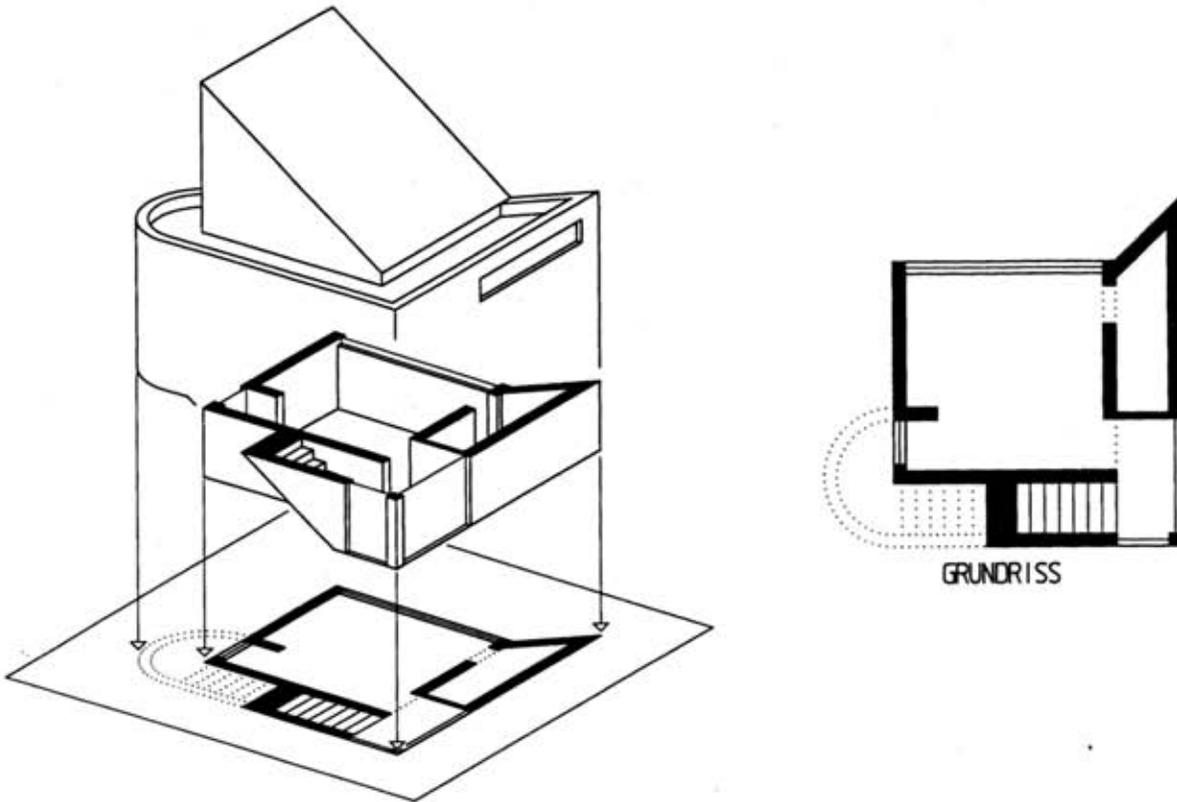
Dabei werden alle tragenden Bauteile im jeweiligen Geschoß zusammen mit der Spiegelung der Decke über diesem Geschoß dargestellt ("Blick in die leere Scha-

lung"). Begrenzungen und Kanten der Bauteiluntersichten werden als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt. Über diesen Unterseiten liegende Bauteile (Überzüge, Schlitze, Aufkantungen, Brüstungen usw.) werden als verdeckte Kanten durch Strichlinien dargestellt. Die Schnitte sind so geführt, daß die Gliederung und der konstruktive Aufbau des Tragwerks deutlich werden.

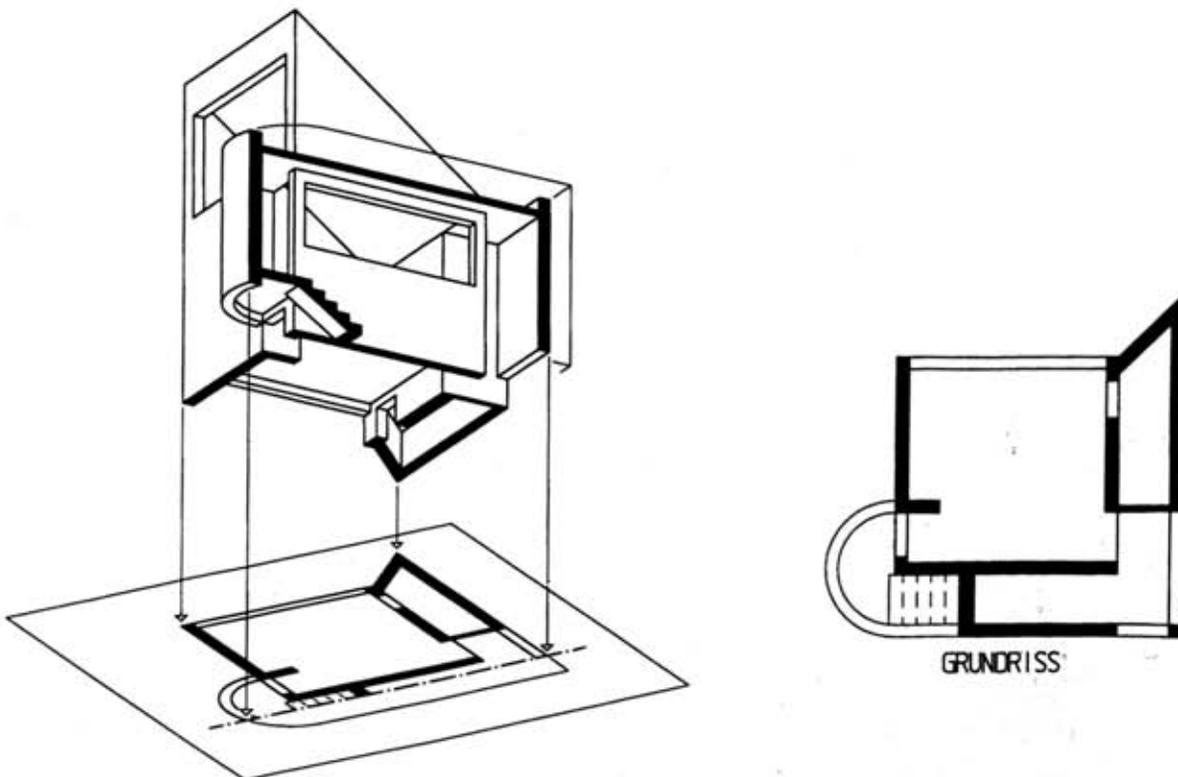
### 4.4 Schnitt

Der Schnitt ist die Ansicht des hinteren Teils eines vertikal geschnittenen Bauobjektes (siehe Bild 4). Dabei werden die von vorn sichtbaren Begrenzungen und Kanten durch Volllinien dargestellt. Hinter diesen Vorderseiten liegende Kanten werden gegebenenfalls als verdeckte Kanten durch Strichlinien dargestellt. Die Kanten der Bauteile, die vor der Schnittebene liegen (z. B. Treppenläufe), werden gegebenenfalls durch Punktlinien dargestellt. Geschnittene Flächen werden in der Zeichnung hervorgehoben (siehe Abschnitt 10).

Die Schnittebene liegt — auch verspringend — so im Bauwerk oder Bauteil, daß die wesentlichen Einzelheiten, z. B. Wände, Decken, Treppen, Öffnungen wie Fenster und Türen geschnitten werden. Schnittebenen werden im Regelfall rechtwinklig oder parallel zu den Außenflächen des Bauwerks oder Bauteils gelegt. Die Lage der vertikalen Schnittebene ist im Grundriß anzugeben (Darstellung siehe Abschnitt 9).



**Bild 2: Grundriß Typ A (Abbildungsprinzip)**



**Bild 3: Grundriß Typ B (Abbildungsprinzip)**

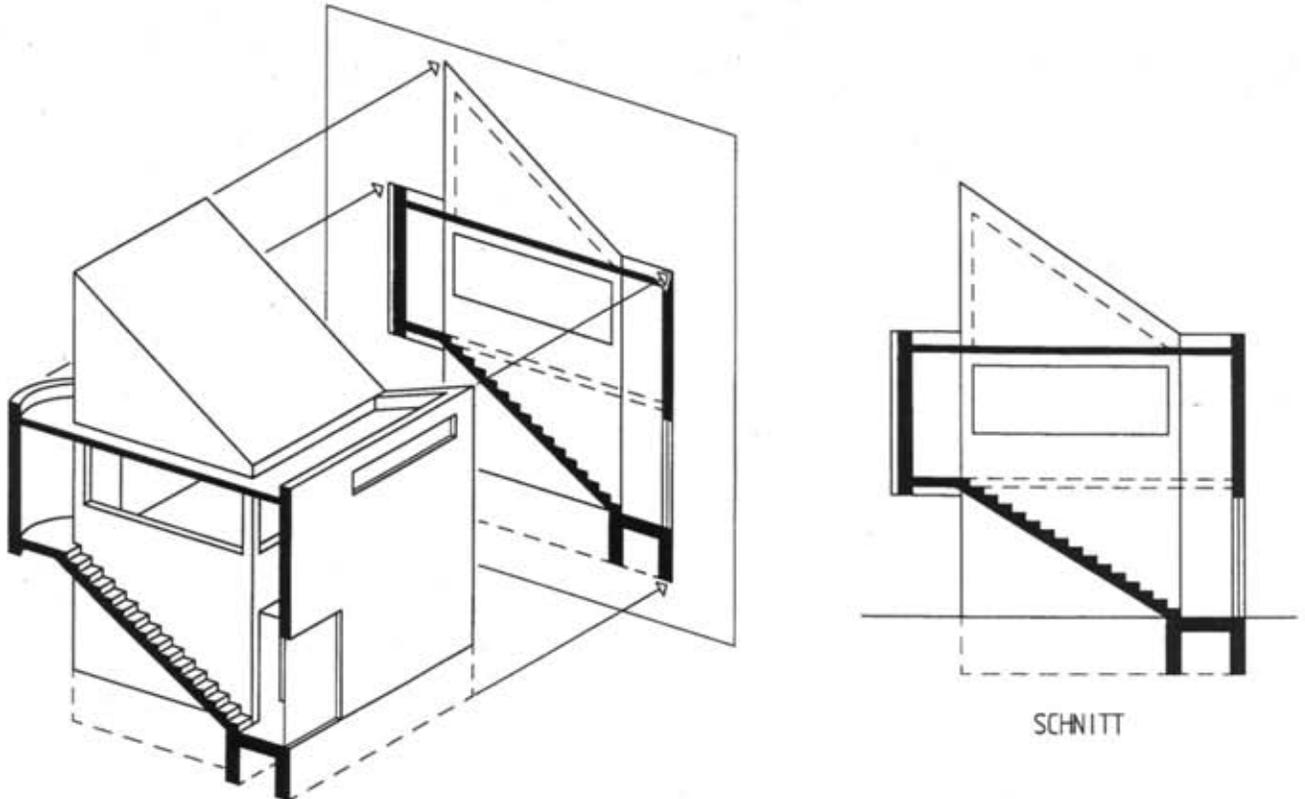


Bild 4: Schnitt (Abbildungsprinzip)

## 5 Blattgrößen, Faltungen, Maßstäbe

Blattgrößen und Zeichenflächen sind vorzugsweise nach DIN 6771-6 zu wählen.

Für Faltungen gilt DIN 824.

Maßstäbe nach DIN ISO 5455 sind 1 : 500, 1 : 200, 1 : 100, 1 : 50, 1 : 20, 1 : 10, 1 : 5, 1 : 1. Außerdem darf der Maßstab 1 : 25 angewendet werden.

## 6 Anordnung der Darstellungen

Bei nebeneinander gezeichneten Ansichten und Schnitten soll die gleiche Höhenlage eingehalten werden. Zeichnerische Darstellungen sind den Benennungen eindeutig zuzuordnen.

## 7 Linienarten und Linienbreiten

Für Bauzeichnungen sind die Linienarten nach Tabelle 1 anzuwenden (siehe auch DIN 15-1).

Werden Bauzeichnungen in Tusche und mit genormten Zeichengeräten von Hand oder maschinell ausgeführt, so sollen vorzugsweise die Linienbreiten der Tabelle 2 angewendet werden. Ihre Angaben dienen der sinnvollen Nutzung üblicher Reproduktionstechniken.

Tabelle 1: Linienarten

1	2	3	4
Voll- linie	Strich- linie	Strichpunkt- linie	Punkt- linie
————	-----	- · - · - ·	.....

## 8 Bemaßung

### 8.1 Allgemeines

Die Bemaßung besteht aus Maßzahl, Maßlinie, Maßlinienbegrenzung und gegebenenfalls Maßhilfslinie (siehe Bild 5).

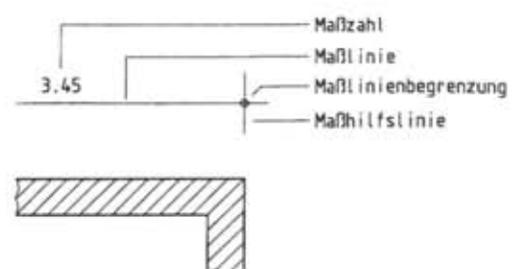


Bild 5: Benennungen für die Bemaßung

### 8.2 Maßzahl

Maßzahlen sind im Regelfall über der zugehörigen, durchgezogenen Maßlinie so anzuordnen, daß sie in der Gebrauchslage der Zeichnung von unten bzw. von rechts lesbar sind (siehe Bild 9).

### 8.3 Maßlinie

Maßlinien sind als Volllinien nach Tabelle 2 darzustellen. Sie sind parallel zu den zu bemaßenden Strecken anzuordnen (siehe Bild 9).

### 8.4 Maßlinienbegrenzung

Die Maßlinienbegrenzung ist nach DIN 406-11 : 1992-12, Abschnitt 3.4, wahlweise nach Bild 6 darzustellen.

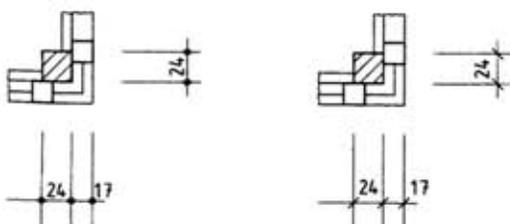
**Tabelle 2: Linienbreiten**

Maße in Millimeter

Spalte	1	2	3	4	5	6
			Liniengruppe			
			I	II	III <sup>1)</sup>	IV <sup>2)</sup>
			Zuordnung zu Maßstab			
			≤ 1 : 100		≥ 1 : 50	
Linienbreite						
1	Volllinie	Begrenzung von Schnittflächen	0,5	0,5	1,0	1,0
2	Volllinie	Sichtbare Kanten und sichtbare Umrisse von Bauteilen, Begrenzung von Schnittflächen von schmalen oder kleinen Bauteilen	0,25	0,35	0,5	0,7
3	Volllinie	Maßlinien, Maßhilfslinien, Hinweislinien Lauflinien, Begrenzung von Ausschnitt- darstellungen, vereinfachte Darstellungen	0,18	0,25	0,35	0,5
4	Strichlinie	Verdeckte Kanten und verdeckte Umrisse von Bauteilen	0,25	0,35	0,5	0,7
5	Strichpunktlinie	Kennzeichnung der Lage der Schnittebenen	0,5	0,5	1,0	1,0
6	Strichpunktlinie	Achsen	0,18	0,25	0,35	0,5
7	Punktlinie	Bauteile vor bzw. über der Schnittebene	0,25	0,35	0,5	0,7
8	Maßzahlen	Schriftgröße	2,5	3,5	5,0	7,0

<sup>1)</sup> Die Liniengruppe I ist nur dann anzuwenden, wenn eine Zeichnung mit der Liniengruppe III angefertigt, im Verhältnis 2 : 1 verkleinert wurde und die Verkleinerung weiterbearbeitet werden soll. In der Zeichnung mit der Liniengruppe III ist dann die Schriftgröße 5,0 mm zu wählen. Die Liniengruppe I erfüllt nicht die Anforderungen der Mikroverfilmung.

<sup>2)</sup> Die Liniengruppe IV ist für Ausführungszeichnungen anzuwenden, wenn eine Verkleinerung z. B. vom Maßstab 1 : 50 in den Maßstab 1 : 100 vorgesehen ist und die Verkleinerung den Anforderungen der Mikroverfilmung zu entsprechen hat. Die Verkleinerung kann dann gegebenenfalls mit den Breiten der Liniengruppe II weiterbearbeitet werden.



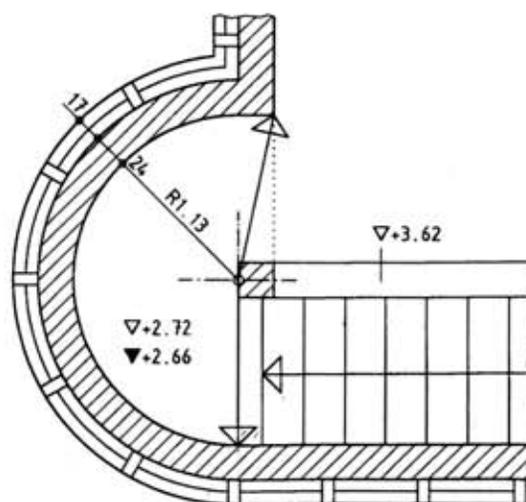
**Bild 6: Maßlinienbegrenzung**

### 8.5 Maßhilfslinie

Maße, die nicht zwischen den Begrenzungslinien der Flächen eingetragen werden, sind mittels Maßhilfslinien her auszuziehen. Sie stehen im allgemeinen rechtwinklig zur Maßlinie und gehen etwas über diese hinaus. Sie sind von den zugehörigen Körperkanten abzusetzen (siehe Bild 9).

### 8.6 Maßanordnung<sup>2)</sup>

Bemaßt wird im allgemeinen unter bzw. rechts der Darstellung. Bei mehreren parallelen Maßketten sind die Maßketten entsprechend der Lage der zu bemaßenden Bauteile von innen nach außen anzuordnen (siehe Bild 9). Die zusammenfassenden Maße stehen außen. Maßketten innerhalb der Darstellung sind so anzuordnen, daß die Flächen in Raummitte möglichst frei bleiben.



**Bild 7: Anordnung der Höhenangaben und Bemaßung von Radien in Grundrissen**

<sup>2)</sup> Siehe auch DIN 406-11

## 8.7 Maßeintragung

**8.7.1** Höhenangaben sind nach Bild 8 in Schnitten und nach Bild 7 in Grundrissen bzw. Draufsichten einzutragen. Das Vorzeichen + oder - der Maßzahlen bezieht sich auf die Höhenlage  $\pm 0,00$  (im Regelfall die planmäßige Höhenlage der Oberfläche der Fertigkonstruktion des Fußbodens im Eingangsbereich, bezogen auf NN). Bei Brüstungen darf zusätzlich die Rohbauhöhe über Oberfläche Rohfußboden angegeben werden (siehe Bilder 7 und 9).

**8.7.2** Wird in Grundrissen bei der Bemaßung von Wandöffnungen, insbesondere für Türen und Fenster, zusätzlich zur Angabe der Breite auch die Höhe angegeben, so ist die Maßzahl für die Breite über der Maßlinie und die Maßzahl für die Höhe direkt darunter unter der Maßlinie anzuordnen (siehe Bild 9).

**8.7.3** Rechteckquerschnitte dürfen zur Vereinfachung auch durch Angabe ihrer Seitenlängen in Bruchform bemaßt werden, z. B. 12/16 (im Schnitt: Breite/Höhe).

**8.7.4** Runde Querschnitte erhalten vor der Maßzahl das Durchmesserzeichen  $\varnothing$ , z. B.  $\varnothing 12$ . Weitere Querschnitte siehe DIN 1353-2.

**8.7.5** Radien sind vor der Maßzahl mit dem Großbuchstaben R zu kennzeichnen (siehe Bild 7).

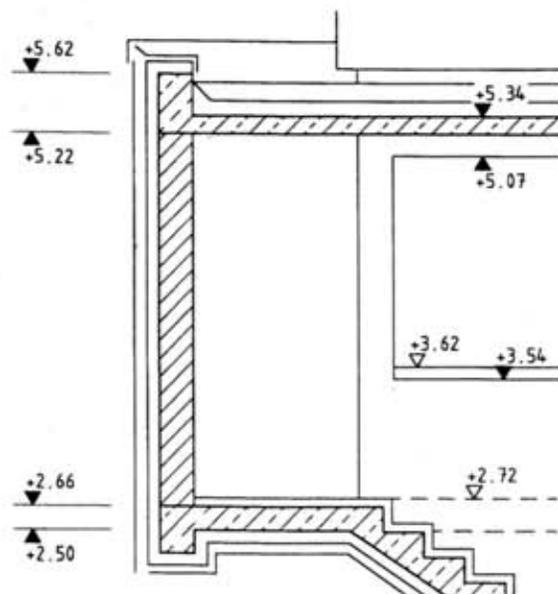


Bild 8: Anordnung der Höhenangaben in Schnitten

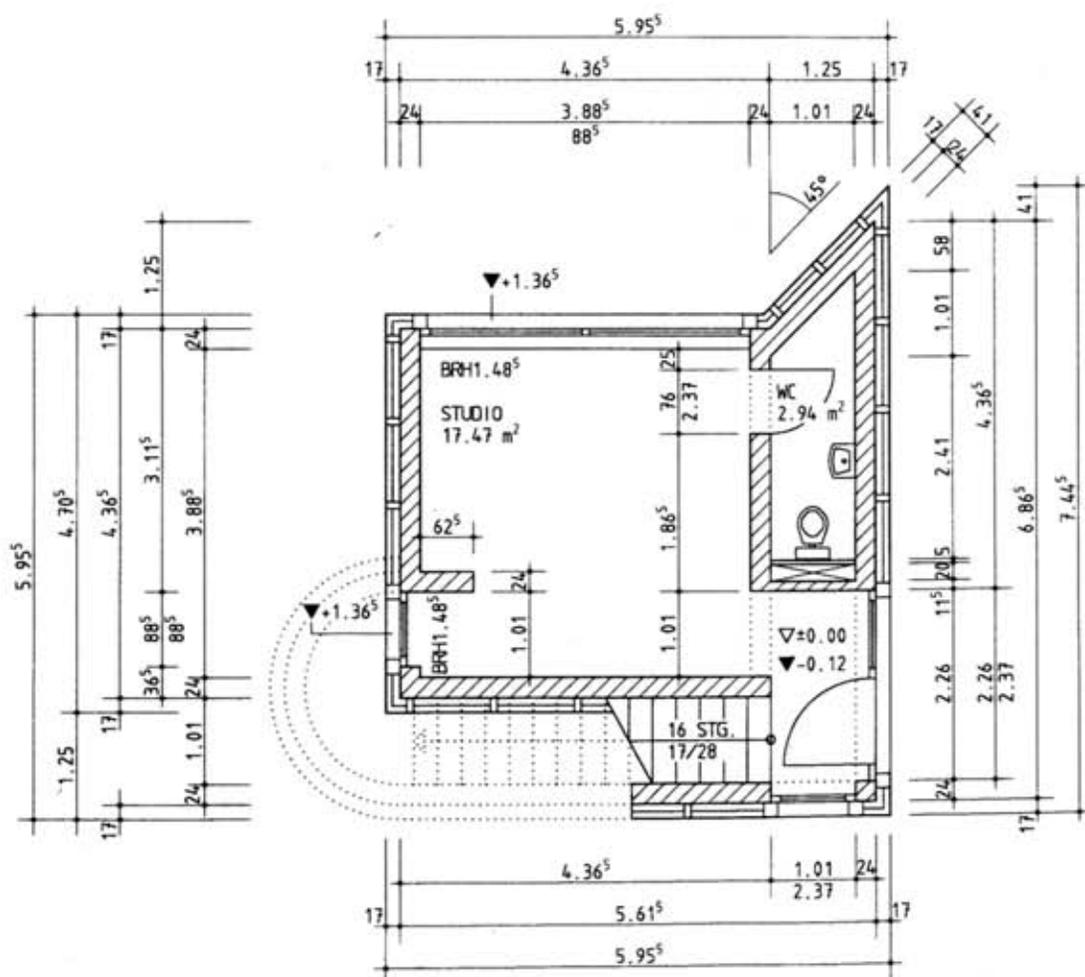


Bild 9: Beispiel für Maßanordnung und Höhenangaben im Grundriß<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Die im Beispiel verwendeten Abkürzungen bedeuten:

BRH = Brüstungshöhe; EG = Erdgeschoß; OG = Obergeschoß; STG = Steigungen.

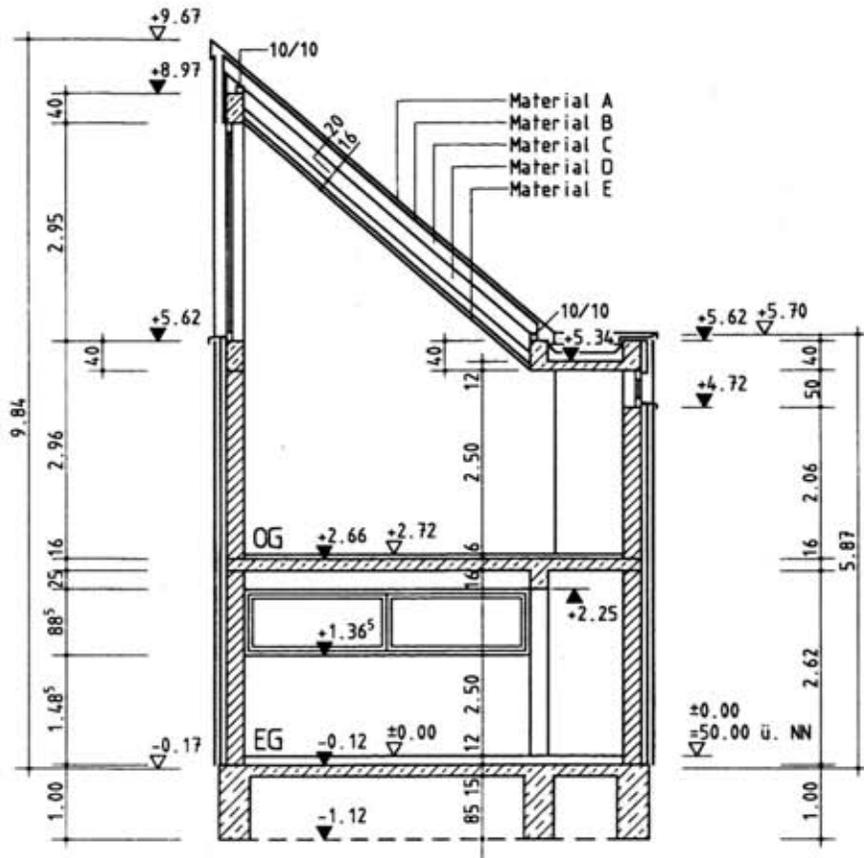


Bild 10: Beispiel für Maßenordnung und Höhenangaben im Schnitt<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Siehe Seite 7

## 8.8 Maßeinheiten

Tabelle 3: Maßeinheiten

Spalte	1	2	3	4
Zeile	Maßeinheit, Bemaßung in	Maße unter 1 m z. B.		Maße über 1 m z. B.
1	cm	24	88.5 <sup>1)</sup>	388.5 <sup>1)</sup>
2	m und cm	24	88 <sup>5)</sup>	3.88 <sup>5)</sup>
3	mm	240	885	3 885

<sup>1)</sup> Anstelle des Punktes darf auch ein Komma gesetzt werden.

Die Wahl der Maßeinheiten richtet sich nach der Bauart oder der Art des Bauwerks.

Die angewendeten Maßeinheiten sind in Verbindung mit dem Maßstab zweckmäßigerweise im Schriftfeld anzugeben (z. B. 1 : 50 - m, cm).

## 8.9 Hinweise, Hinweislinien

8.9.1 Hinweise sind nach Bild 11 in Blockform anzuordnen.

8.9.2 In Bauzeichnungen sind Hinweislinien nach Bild 11 aus der Darstellung herauszuziehen. Sie dürfen bei Platzmangel auch für Maße angewendet werden. Hinweislinien dürfen nach DIN 406-11 auch mit einem Pfeil enden. Hinweislinien sind rechtwinklig anzuordnen und sollen höchstens einmal abgewinkelt werden. Das schräge Herausziehen unter 45° sollte nur verwendet werden, wenn es der Verdeutlichung dient.

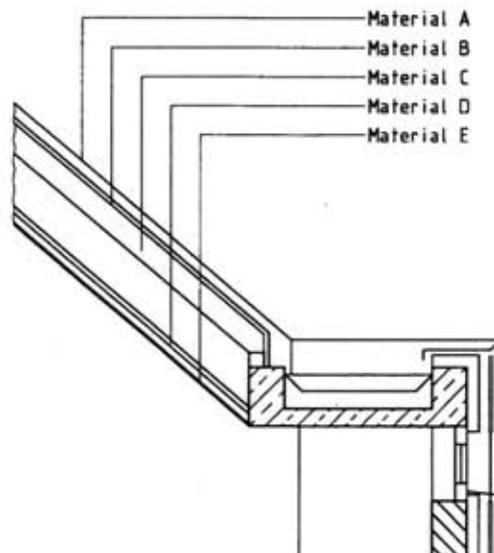


Bild 11: Hinweise, Hinweislinien

### 9 Angabe des Schnittverlaufs im Grundriß

Im Grundriß ist die Lage der vertikalen Schnittebene(n) für einen oder mehrere Schnitte mit Strichpunktlinien nach Tabelle 2, Zeile 5, und Blickrichtung anzugeben. Der Schnittverlauf braucht nicht durchgehend durch die Strichpunktlinie markiert zu werden. Verspringt der Schnitt, so ist die Stelle des Versprunges anzugeben. Bei mehr als einem Schnitt ist jeder Schnitt eindeutig zu kennzeichnen (siehe Bild 12).

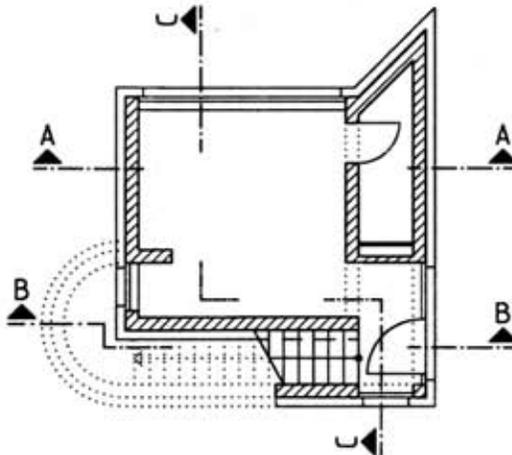


Bild 12: Kennzeichnung des Schnittverlaufs im Grundriß

### 10 Kennzeichnung von Schnittflächen

Vorzugsweise sind die Begrenzungslinien der Schnittflächen mit Volllinien nach Tabelle 2, Zeilen 1 und 2, hervorzuheben. Schraffur der Schnittflächen darf zur Verdeutlichung zusätzlich oder anstelle der o.a. Hervorhebung der Schnittflächen angewendet werden (siehe Bild 13). Schnittflächen können außerdem entsprechend dem verwendeten Baustoff gekennzeichnet werden, wenn dies zweckmäßig erscheint (siehe Abschnitt 12.5). Wenn der Maßstab es erfordert, dürfen Schnittflächen auch geschwärzt werden.

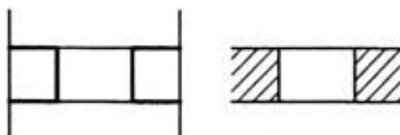


Bild 13: Kennzeichnung von Schnittflächen, Begrenzung der Ausschnittsdarstellungen

### 11 Begrenzung der Ausschnittsdarstellung

Ausschnittsdarstellungen sollen mit einer Volllinie abgegrenzt werden (siehe Bild 13). Bei Kennzeichnung nach Abschnitt 12.5 kann auf Begrenzungslinien auch verzichtet werden (siehe Bild 13).

## 12 Vereinfachte Darstellungen

### 12.1 Allgemeine Zeichen

Tabelle 4: Allgemeine Zeichen

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Allgemeine Zeichen
1	Richtung	←
2	Höhenangabe Oberfläche — Fertigkonstruktion — Rohkonstruktion	▽ ▼
3	Höhenangabe Unterfläche — Fertigkonstruktion — Rohkonstruktion	△ ▲
4	Angabe der Schnittführung in Blickrichtung	▲ — — — ▲
5	Angabe der horizontalen Schnittführung für den Grundriß Typ B	◆ — — — ◆
6	Radius	R

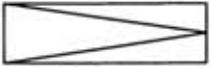
### 12.2 Steigungsrichtung bei Treppen und Rampen im Grundriß (siehe auch DIN 18064)

Tabelle 5: Steigungsrichtung

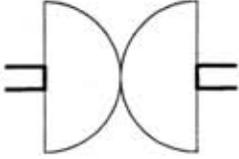
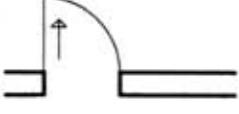
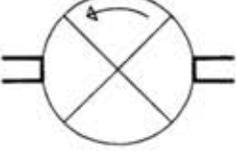
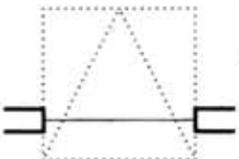
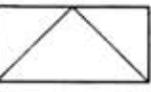
Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Steigungsrichtung
1	Einläufige Treppe	→
2	Zweiläufige Treppe	→

(fortgesetzt)

**Tabelle 5** (abgeschlossen)

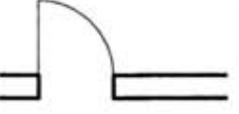
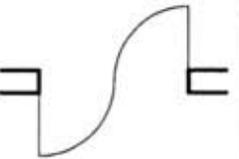
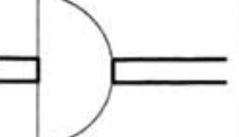
Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Steigungsrichtung
3	Spindeltreppe	
4	Treppenlauf, horizontal geschnitten, mit darunterliegendem Lauf	
5	Treppenlauf, horizontal geschnitten, mit Darstellung des Laufes oberhalb der Schnittebene (Grundriß Typ A)	
6	Rampe, die Darstellung von geschnittenen Rampen erfolgt sinngemäß der Darstellung von geschnittenen Treppen	

**Tabelle 6** (fortgesetzt)

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
5	Pendelflügel, zweiflügelig	
6	Hebe-Drehflügel	
7	Drehtür	
8	Schiebeflügel	
9	Hebe-Schiebeflügel	
10	Faltdür, Faltwand	
11	Schwingflügel	
12	Drehflügel	
13	Kipplügel	
14	Klappflügel	

**12.3 Öffnungsarten von Türen im Grundriß und von Türen und Fenstern in der Ansicht**

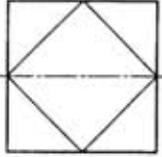
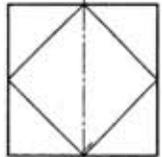
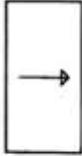
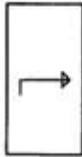
**Tabelle 6: Öffnungsarten**

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
1	Drehflügel, einflügelig	
2	Drehflügel, zweiflügelig	
3	Drehflügel, zweiflügelig gegeneinanderschlagend	
4	Pendelflügel, einflügelig	

(fortgesetzt)

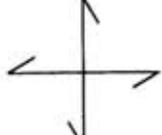
(fortgesetzt)

**Tabelle 6** (abgeschlossen)

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
15	Dreh-Kippflügel	
16	Hebe-Drehflügel	
17	Schwingflügel	
18	Wendeflügel	
19	Schiebeflügel, vertikal	
20	Schiebeflügel, horizontal	
21	Hebe-Schiebeflügel	
22	Festverglasung	

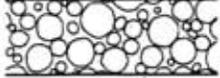
**12.4 Tragrichtung von Platten**

**Tabelle 7: Tragrichtung**

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Tragrichtung
1	Zweiseitig gelagert	
2	Dreiseitig gelagert	
3	Vierseitig gelagert	
4	Ausragend	

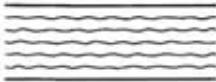
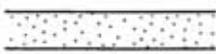
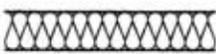
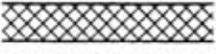
**12.5 Kennzeichnung der Schnittflächen von geschnittenen Stoffen in Bauzeichnungen**  
(siehe auch DIN 201)

**Tabelle 8: Kennzeichnung der Schnittflächen**

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Kennzeichnung
1	Boden	
2	Kies	
3	Sand	
4	Beton (unbewehrt)	
5	Beton (bewehrt)	

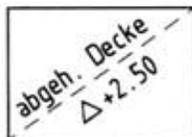
(fortgesetzt)

**Tabelle 8** (abgeschlossen)

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
6	Mauerwerk	
7	Holz, quer zur Faser geschnitten	
8	Holz, längs zur Faser geschnitten	
9	Metall	
10	Mörtel, Putz	
11	Dämmstoffe	
12	Abdichtungen	
13	Dichtstoffe	

**12.6 Abgehängte Decken**

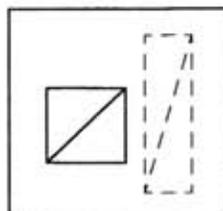
Abgehängte Decken werden im Grundriß mit einer Strichlinie gekennzeichnet, welche die Deckenfläche diagonal durchquert. Diese Linie bekommt die Kennzeichnung "abgeh. Decke", sowie die Höhenangabe für die Unterfläche Decke.



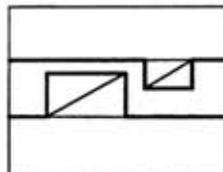
**Bild 14: Abgehängte Decken**

**12.7 Aussparungen**

**12.7.1 Aussparungen, deren Tiefe kleiner als die Bauteiltiefe ist**



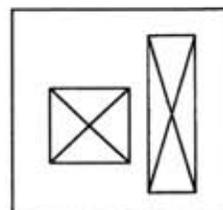
ANSICHT



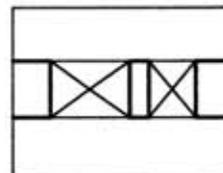
GRUNDRISS

**Bild 15: Aussparungen, deren Tiefe kleiner als die Bauteiltiefe ist**

**12.7.2 Aussparungen, deren Tiefe gleich der Bauteiltiefe ist**



ANSICHT



GRUNDRISS

**Bild 16: Aussparungen, deren Tiefe gleich der Bauteiltiefe ist**

**13 Änderungen bestehender baulicher Anlagen**

Für die Darstellung der Änderungen bestehender baulicher Anlagen gilt DIN ISO 7518.

Für Bauvorlagezeichnungen sind die entsprechenden Verordnungen der Länder zu beachten.

### **Zitierte Normen und andere Unterlagen**

DIN 15-1	Technische Zeichnungen — Linien — Grundlagen
DIN 201	Technische Zeichnungen — Schraffuren — Darstellung von Schnittflächen und Stoffen
DIN 406-11	Technische Zeichnungen — Maßeintragung — Grundlagen der Anwendung
DIN 824	Technische Zeichnungen — Faltung auf Ablageformat
DIN 1353-2	Abkürzungen von Benennungen für Halbzeug
DIN 1356-10	Bauzeichnungen — Bewehrungszeichnungen
DIN 6771-6	Vordrucke für technische Unterlagen — Zeichnungen
DIN 18064	Treppen — Begriffe
DIN ISO 5455	Technische Zeichnungen — Maßstäbe
DIN ISO 7518	Zeichnungen für das Bauwesen — Vereinfachte Darstellung von Abriß und Wiederaufbau; Identisch mit ISO 7518, Ausgabe 1983
ISO 2594 : 1972	Building drawings projection methods
Musterentwurf zur Bauvorlagenverordnung der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU (Fassung 1974)	
Rechtsverordnungen der Länder	
Bauvorlagenverordnung der Länder	

### **Frühere Ausgaben**

DIN 1356: 1931-06, 1959-08, 1974-07

### **Änderungen**

Gegenüber DIN 1356 : 1974-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde vollständig überarbeitet und der Inhalt neu gegliedert.